

Pressemitteilung

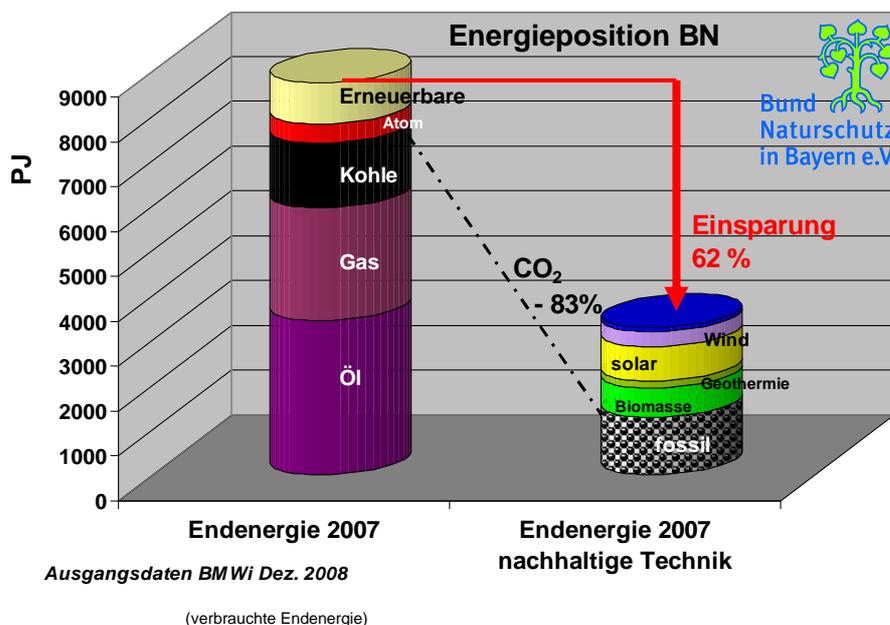
Anlage:

Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) zum Masterplan „Ausbaupotenziale Wasserkraft in Bayern“ von E.ON und BEW, 2009:

München,
19.11.2009

Klimaschutz braucht keinen Ausbau der Wasserkraft

Der vermeintliche Klimaschutzeffekt ist vernachlässigbar, solange Bayern andere regenerative Energieträger, wie z.B. die Windenergie und dezentrale Ansätze, wie kommunale Blockheizkraftwerke ausbremst. Wasserkraft macht derzeit 16,7% der bayerischen Stromproduktion aus, durch den geplanten Ausbau würde sich dieser Anteil auf maximal 17,7% erhöhen. Es geht also um 1% mehr Wasserkraftstrom. Die prognostizierte zusätzliche Stromproduktion von 1300 gWh/a, lässt sich z.B. mit 260 Windrädern ohne Belastung von Ökosystemen erreichen.



Es gibt Hinweise aus der Wissenschaft, dass aus verschlammten Staubereichen Methan ausgast. Methan ist ein 21 x wirksameres Klimaschadgas als CO₂. Dieser Effekt wird bisher völlig vernachlässigt. Da die Selbstreinigungskraft gestauter Gewässer abnimmt und damit die Belastung mit Nährstoffen zunimmt, emittieren sie zudem auch mehr Lachgas.

Dagegen leiten natürliche Flüsse, Auen und Moore selbst einen kostenlosen Beitrag zum Klimaschutz, da sie CO₂ binden, sie haben eine große Wohlfahrtswirkung und volkswirtschaftliche Bedeutung. Ein weiterer Ausbau der Wasserkraft führt zu weiteren Belastungen der Feuchtgebiete. Sinkt der Grundwasserspiegel durch die Eintiefung eines ausgebauten Gewässers gasen die Böden das gespeicherte CO₂ wieder aus.

Natürliche Flüsse und ihre Auen sind zudem nötig für die Anpassung an den Klimawandel, da sie Temperatur- und Wasserstandsschwankungen auch für die Bevölkerung umso besser abpuffern können, je intakter sie sind.

Der Klimawandel wird gerade die Flüsse und Feuchtgebiete überdurchschnittlich belasten. Höhere Temperaturen und stärkere Niedrigwasserphasen verändern die Lebensbedingungen für die Arten, aber auch die Nutzbarkeit durch Wasserkraft. Die von E.ON und BEW berechneten Potenziale werden durch den Klimawandel deutlich reduziert.

Auch das Bundesumweltministerium geht in seiner Leitstudie 2008 „Weiterentwicklung der Ausbaustrategie Erneuerbare Energien“ nicht von einer Erhöhung des Anteils der Wasserkraft aus:

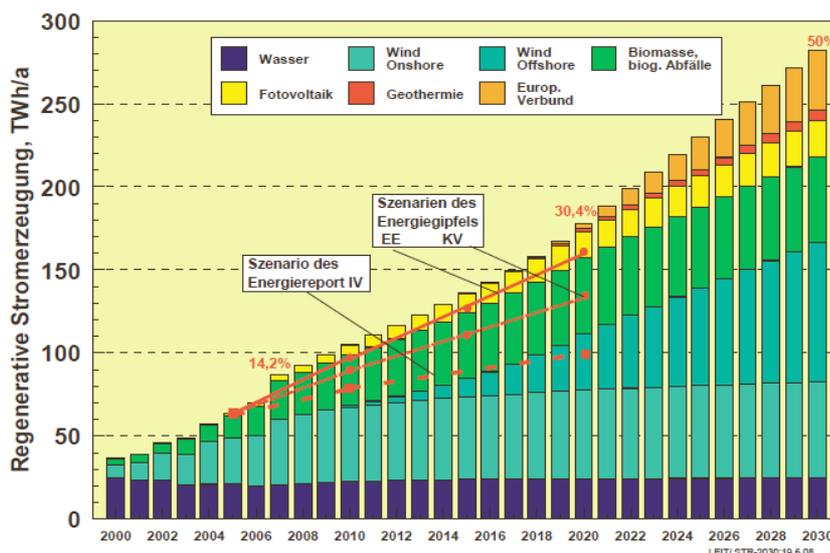


Abbildung 4: Stromerzeugung aus EE im LEITSENARIO 2008 unter den Bedingungen des aktuellen EEG; Vergleich mit den Szenarien des Energiegipfels und des Energiereport IV

Durch die EEG-Förderung von Kleinwasserkraftanlagen hat in den letzten Jahren ein weiterer Boom der Wasserkraft eingesetzt. Von bundesweit 7000 Wasserkraftanlagen liegen schon jetzt 4250 an bayerischen Flüssen und Bächen, d.h. mehr als 60%. In Bayern liegen 2-3 Querbauwerke an einem Kilometer Fließgewässer.

Nach dem kürzlich veröffentlichtem Auenzustandsbericht des Bundesamtes für Naturschutz sind nur noch knapp 10% der deutschen Flussauen in einem naturnahen Zustand (<1% in natürlichem Zustand) und gehören deshalb zu den gefährdetsten und seltensten Lebensräumen in Deutschland. Tiere und Pflanzen dieser Lebensräume sind dadurch ebenfalls überdurchschnittlich gefährdet (z.B. Fließgewässerfischarten 94% auf der Roten Liste). Intakte Flüsse und Auen sind ein hot spot der Biodiversität in Deutschland. Die Ziele der „Biodiversitätsstrategie“, von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie sind nur mit einem „Masterplan Renaturierung“ zu erreichen, ein Ausbau der Wasserkraft steht diesen Zielen diametral entgegen:

Natura 2000: Zahlreiche der von E.ON und BEW genannten Neu- und Ausbaustandorte von Wasserkraftwerken liegen in Natura 2000-Gebieten:

Geplanter Neubau	GWh/ a	Schutzkategorie
Neustadt (Donau)	112,0	FFH
Lechsend (Donau)	37,5	FFH, SPA, NSG

Sandau/ Aule (Lech)	30,0	FFH
Amper unterhalb Palzing	19,8	FFH, NSG
Isar zw. Oberföhring und Achering	8,7	FFH

Geplanter Neubau an bestehenden Querbauwerken	GWh/ a	Schutzkategorie
Kissing / Siebenbrunn (Lech)	34,0	FFH, NSG
Lindenau (Lech)	28,0	FFH, NSG
Farchet (Isar)	12,8	FFH, NSG
Icking (Isar)	2,0	FFH, NSG
Baierbrunn (Isar)	1,9	FFH

Ein Aus- oder Neubau in diesen Gebieten wäre nicht mit den Zielen zum Schutz und der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der typischen Arten und Lebensräume vereinbar. In Natura 2000-Gebieten gilt zudem ein Verschlechterungsverbot. Entgegen der Darstellung im „Masterplan Wasserkraft“ sind Wasserkraftwerke grundsätzlich durch ihren Anstau und die Vereinheitlichung der Wasserstände nicht vereinbar mit den Charakteristika von Flüssen und Auen, nämlich der Dynamik von Wasserständen und Geschiebe.

Wasserrahmenrichtlinie (EU): Diese europäische Richtlinie hat das Ziel, die Gewässer bis zum Jahr 2015, spätestens jedoch bis 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Um eine nachhaltige Gewässernutzung zu erreichen und Finanzmittel für erforderliche Gewässerrückbauten und -sanierungsmaßnahmen einzunehmen, sind Wasserdienstleistungen zukünftig von den Gewässernutzern zu bezahlen. Es gibt ein Verschlechterungsverbot und ein Verbesserungsgebot (guter Zustand!) für die Gewässer zu beachten. Die festgestellten Hauptprobleme (s.o) bedürfen eher einen massiven Rückbau von Querbauwerken, als zusätzliche maximale Hindernisse (Turbinen). Wird das Ziel bis zum Jahr 2027 nicht erreicht, drohen hohe Strafzahlungen von der EU. Während der Gewinn aus der Wasserkraft den großen EVU zufließt, würden diese Strafzahlungen vom Steuerzahler gezahlt.

Biodiversitätsstrategie: Deutschland und Bayern haben sich verpflichtet, den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen. Intakte Feuchtgebiete und Gewässerlebensräume in Deutschland sind Zentren der Artenvielfalt und natürliche Adern des Biotopverbundes. deshalb hat Bayern bereits seit Jahren ein „**Auenprogramm**“, welches deutlich den wert, aber auch die Verluste der Auen aufzeigt. Es muss nun endlich im Zuge der Biodiversitätsstrategie konsequent umgesetzt werden. Sowohl neue Wasserkraftwerke als auch der Höherstau bestehender würden die Umsetzung erschweren bzw. unmöglich machen.

Der Masterplan „Ausbaupotenziale Wasserkraft“ erwähnt diese Verpflichtungen und Zielkonflikte nicht einmal ansatzweise korrekt. In unverantwortlicher Weise wird völlig verharmlosend und falsch von einer „win-win-Situation für Ökonomie und Ökologie“ gesprochen.

Nötig ist daher stattdessen ein „Masterplan Ökologie“, der die Potentiale der Gewässer und Feuchtgebiete im Bezug zur CO2-Bindungsfähigkeit, zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Empfindlichkeit für die Auswirkungen des Klimawandels untersucht, quantifiziert und monetarisiert.